

## 1. Allgemein

Die «Besonderen Bedingungen Festnetztelefonie Geschäftskunden» der Swisscom (Schweiz) AG («Swisscom») gelten im Bereich der Festnetztelefonie ergänzend zu den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swisscom für Geschäftskunden» («AGB»), abrufbar unter [www.swisscom.ch/b2b-legal](http://www.swisscom.ch/b2b-legal).

## 2. Leistungen von Swisscom

### 2.1. Voraussetzungen für die Festnetztelefonie

Voraussetzungen für die Erbringung des Festnetztelefonie-Dienstes sind

- das Vorhandensein eines physikalischen Anschlusses, inkl. Gebäudeverkabelung und Telekommunikationssteckdose und
- geeignete Netzabschluss- und Endgeräte

Insoweit der Kunde in diesem Zusammenhang Leistungen von Swisscom bezieht, sind diese in anderen Verträgen geregelt.

### 2.2. Übertragung und Vermittlung von Sprache

Swisscom ermöglicht dem Kunden, über das Festnetz von Swisscom Gespräche zu führen mit Kunden von Swisscom und mit Kunden anderer Anbieter, soweit Swisscom mit diesen Anbietern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen hat.

Die verfügbaren Dienstleistungen (Dienste und Zusatzdienste) sind aus den Produktbroschüren von Swisscom oder auf [www.swisscom.ch](http://www.swisscom.ch) ersichtlich.

Bei Stromausfall ist keine Verbindung möglich.

### 2.3. Fernwartung und -unterstützung von Swisscom-Geräten

Swisscom hat Geräte im Angebot, welche den Dienstleistungsbezug ermöglichen oder erleichtern. Bezieht der Kunde - mittels Kauf, Leihe usw. - bei Swisscom ein derartiges Gerät (z.B. Router, HD-Phones, Modem, Repeater; nachstehend als «Swisscom-Gerät» oder «Swisscom-Geräte» bezeichnet) und verbindet er es mit dem Swisscom Netz, kann Swisscom per Fernzugriff das Swisscom-Gerät automatisch einrichten, seine Funktionsfähigkeit prüfen und seine Software auf den neusten Stand bringen (vgl. auch Ziffer 4.2.). Der Zugriff von Swisscom auf diese Swisscom-Geräte kann vom Kunden nicht deaktiviert werden.

Swisscom analysiert zudem das lokale Netzwerk in technischer Sicht, um Mängel in der Verbindungsqualität oder -geschwindigkeit festzustellen und den Kunden entsprechende Anpassungsempfehlungen zu unterbreiten (vgl. auch Ziffer 4.3).

## 3. Leistungen des Kunden

### 3.1. Zugang

Der Kunde ermöglicht Swisscom für den Unterhalt des Netzanschlusses unentgeltlich den nötigen Zugang zur Telekommunikationsinfrastruktur.

### 3.2. Lokales Netzwerk

Die Verantwortung für das lokale Netzwerk trägt der Kunde.

### 3.3. Vertragsgemässe Verwendung

Die Dienstleistungen gelten für den normalen Eigengebrauch. Weist Swisscom nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder bestehen Anzeichen, dass der Anschluss für Spezialanwendungen (z.B. Maschine-Maschine-, Durchwahl- und Dauerverbindungen) benutzt wird, und ist der Kunde nach Rücksprache nicht gewillt, die entsprechende Nutzung einzustellen, kann Swisscom jederzeit die Leistungserbringung einstellen oder einschränken oder eine andere geeignete Massnahme (z.B. Umwandlung in ein anderes Abonnement) ergreifen.

## 4. Datenschutz

### 4.1. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

Die Rufnummer des Anrufers oder des Angerufenen wird, sofern technisch möglich, grundsätzlich angezeigt, unabhängig davon, ob er in einem Verzeichnis eingetragen ist oder nicht. Der Kunde kann die Rufnummer permanent oder pro Anruf kostenlos unterdrücken. Aus technischen Gründen kann in diversen Fällen weder die Rufnummernanzeige noch die Rufnummernunterdrückung garantiert werden, namentlich bei Anrufen aus einem fremden Netz oder in ein fremdes Netz. Bei Anrufen auf Notrufnummern, den Transkriptionsdienst für Hörbehinderte und die Hotlines, auf welchen Swisscom Störungsmeldungen entgegennimmt, ist die Unterdrückung der Rufnummernanzeige nicht möglich.

Die Rufnummernanzeige kann auch die Anzeige des Vor- und Nachnamens desjenigen Kunden beinhalten, von dessen Anschluss aus der Anruf erfolgt.

### 4.2. Datenbearbeitung im Rahmen der Fernwartung und -unterstützung

Swisscom ist berechtigt, für Zwecke der Fernwartung und -unterstützung benötigte technische Daten von den Swisscom-Geräten (Ziffer 2.3) in ihre Datenbank zu übertragen und per Fernzugriff Swisscom-Geräte automatisch einzurichten, ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen und ihre Software auf den neusten Stand zu bringen.

Die Bearbeitung dieser Gerätedaten zu anderen Zwecken als die Fernwartung oder -unterstützung sowie die Bearbeitung weiterer Gerätedaten richtet sich nach Ziffer 4.3.

### 4.3. Weitere Daten und Datenbearbeitungszwecke

Swisscom ist berechtigt, von den Swisscom-Geräten weitere, über Ziffer 4.2 hinausgehende technische Daten (z.B. zu Verbindungsart und -qualität mit Endgeräten) und zu den Endgeräten technische Standard-Parameter (z.B. Client-ID, Host-Name, MAC-Adresse, Vendor-Class ID, IP-Adresse) in ihre Datenbank zu übertragen und diese zusammen mit den Daten gemäss Ziffer 4.2. für folgende weitere Zwecke zu verwenden:

- Technische Analyse des lokalen Netzwerkes (insb. Verbindungs-Qualität oder -geschwindigkeit) und Unterbreiten von Empfehlungen sowie Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produktegestaltung. Der Kunde hat hierzu ein jederzeitiges Widerspruchsrecht. Nimmt er dieses wahr, werden die Daten gemäss Ziffer 4.2 nur für Fernwartungs- und -unterstützungszwecke bearbeitet, die weiteren Daten gemäss Ziffer 4.3 gar nicht erhoben.
- Marketingzwecke. Der Kunde hat hierzu ein jederzeitiges Widerspruchsrecht.

Swisscom nimmt keinen Einblick in Inhaltsdaten oder in andere Daten, welche auf den mit dem Swisscom-Netz verbundenen Endgeräten wie PC, Notebook, Smartphone usw. vorhanden sind oder die im lokalen Netzwerk zwischen den Endgeräten ausgetauscht werden. Auf diesen Endgeräten erfolgt auch keine Fernwartung oder -unterstützung, ausser der Kunde stimmt hierzu ausdrücklich zu.

## 5. Nomadische Nutzung

Mit der IP-Telefonie ist es technisch möglich, ortsunabhängig mit der Festnetznummer Gespräche zu führen («nomadische Nutzung»). Telefongespräche sind so nicht nur von zu Hause, sondern z.B. auch aus der Ferienwohnung möglich. Firmen können die Festnetznummer des Firmensitzes z.B. in einer Firmenfiliale nutzen. Die nomadische Nutzung eines Swisscom IP-Telefons (sog. «SIP Telefon») wird unterstützt, sofern der Kunde die SIP-Credentials der jeweiligen Rufnummer im Kundencenter angefordert hat.

Die nomadische Nutzung birgt bei der Wahl der Notrufnummer der Polizei, Feuerwehr usw. Risiken, weil Swisscom der Notruf-Zentrale nicht den tatsächlichen Standort des Kunden, sondern nur die Heimadresse bzw. den Firmensitz übermitteln kann. Wird der richtige Standort nicht mündlich mitgeteilt, muss damit gerechnet werden, dass die Notfalldienste an den falschen Standort ausrücken. Es wird deshalb empfohlen, für Notrufe von unterwegs ein Mobiltelefon oder ein Festnetztelefon vor Ort zu benutzen.

## 6. Gewährleistung

In Ergänzung zu den AGB übernimmt Swisscom keine Gewähr für Störungen oder Unterbrüche, deren Ursachen ausserhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen (z.B. Gebäudeverkabelung).

## 7. Dauer und Kündigung

Die Mindestbezugsdauer für den Festnetztelefonie-Dienst beträgt 12 Monate, sofern nicht eine längere Mindestbezugsdauer vereinbart wird. Die Parteien können auch für weitere Dienstleistungen Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorsehen.

Die Kündigung des Festnetztelefonie-Dienstes hat auch die Kündigung von Zusatzdiensten oder Optionen zur Folge.

Januar 2021